



Zug, 15. Juli 2008, 15:10 Uhr

160 / MEDIENMITTEILUNG

Zug: Externer Staatsanwalt untersucht mögliche Amtsgeheimnisverletzung

Das Obergericht des Kantons Zug hat einen externen Staatsanwalt eingesetzt, der die Untersuchung einer möglichen Amtsgeheimnisverletzung im Fall des Zuger Amts für Straf- und Massnahmenvollzug durchführt.

Die Sicherheitsdirektion des Kantons Zug hat am 13. Juni 2008 eine Strafanzeige gegen eine unbekannte Täterschaft wegen Verdachts der Verletzung des Amtsgeheimnisses eingereicht. Das Obergericht des Kantons Zug hat nun auf Antrag der Staatsanwaltschaft Zug den St. Galler Untersuchungsrichter Fürsprecher Beat Fehr (Staatsanwaltschaft/Untersuchungsamt St. Gallen) als ausserordentlichen Staatsanwalt für die Durchführung der Strafuntersuchung eingesetzt. Die Strafuntersuchung soll klären, ob dem Amtsgeheimnis unterstehende Unterlagen und Informationen aus der externen Administrativuntersuchung über die Amtstätigkeit des früheren Leiters des Zuger Amts für Straf- und Massnahmenvollzug unberechtigtweise an Dritte bzw. die Öffentlichkeit gelangten.

Weitere Auskünfte:

Marcel Schlatter, Stv Kommunikationsbeauftragter der Zuger Strafverfolgungsbehörden, steht Ihnen während den Bürozeiten zur Verfügung (T 041 728 41 25). Für O-Töne am Radio wählen Sie bitte T 041 728 49 45.